

Manual Basispraktikum

Berufspraktische Studien am IKU

Phasenüberblick

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr
Basisphase	Vertiefungsphase Teil 1 (HS)	Vertiefungsphase Teil 2 (FS)	Fokusphase und IAL BpSt

Übersicht Module BpSt

Module Basisphase	ECTS	AS
Basispraktikum	6	180
Basisseminar Teil 1	2	60
Basisseminar Teil 2	2	60
Mentorat 1.1	1	30
Mentorat 1.2	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 1 (EW)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 1	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 1	2	60
Mentorat 2.1	1	30

Module Vertiefungsphase Teil 2 (FD)	ECTS	AS
Vertiefungspraktikum Teil 2	9	270
Vertiefungsreflexionsseminar Teil 2	2	60
Mentorat 2.2	1	30

Module Fokusphase	ECTS	AS
Fokuspraktikum	4	120
Fokus-Reflexionsseminar	2	60
Mentorat 3.1	1	30
Mentorat 3.2	1	30
IAL BpSt	4	120

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Inhaltsverzeichnis

1	Checkliste Basispraktikum	1
2	Kompetenzaufbau im Basispraktikum	2
3	Aufgaben im Basispraktikum.....	3
3.1	Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Basisseminar	3
3.2	Während des Praktikums	4
3.3	Präsenz im Basispraktikum.....	5
4	Leistungsnachweis Basispraktikum.....	5
5	Organisatorisches	6
5.1	Regelungen.....	6
5.2	Terminpläne	9
5.3	Administrative Hinweise	10
6	Ansprechpersonen.....	10
7	Digitale Dokumente und Formulare.....	10

1 Checkliste Basispraktikum

Aufgaben Basispraktikum	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Studierende stellen sich Eltern vor	Studierende	Elternbrief	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogener Aufzeichnungen	Studierende	Einverständniserklärung	KW 48	Studierende zuhanden Eltern	<input type="checkbox"/>
Entwicklung individueller Entwicklungsziele	Studierende	Individuelle Entwicklungsziele entlang Kriterien Formular Kompetenzraster Basispraktikum	KW 50	Studierende zuhanden Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Planung Basispraktikum	Praxislehrperson	Praktikumsplanung	Mitte erste Blockpraktikumswoche	Per Mail an Administration, cc an Studentin/Student und Reflexionsseminarleitung (RSL)	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 1 (Mitte Basispraktikum)	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung (anhand des Kompetenzrasters Basispraktikum)	Vor Ende erste Praktikumshälfte	Praxislehrperson zuhanden Studierende, Dokument «Zwischenbilanzierung» im Nachgang als Mail an Studentin/Student	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Basispraktikum in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz		Praxislehrperson an Studentin/Student, cc an RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 2, Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben sowie Bewertung Basispraktikum	Praxislehrperson	a) Schlussbilanzierung (anhand des Kompetenzrasters Basispraktikum) b) Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben c) Bewertung Basispraktikum gemäss Formular Bewertung Basispraktikum	Bei Gespräch Bewertung Basispraktikum Entscheid Ende Basispraktikum	Schlussbilanzierung: Praxislehrperson zuhanden Studierende; Dokument «Schlussbilanzierung» im Nachgang als Mail an Studentin/Student Dokumentation: Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mo, 26.02.2024 Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mo, 26.02.2024	<input type="checkbox"/>

2 Kompetenzaufbau im Basispraktikum

Die Basisphase¹ leistet ihren spezifischen Beitrag zur Erlangung professioneller Kompetenzen im Grundstudium. Hierbei wird die Basis des Studiums in der erforderlichen Breite verdeutlicht und dies in zweifacher Hinsicht:

- 1) Bezüglich der berufspraktischen Anforderungen während der Praktikumszeit
- 2) Bezüglich der reflexiv-wissenschaftlichen Anforderungen in den Reflexionsseminaren

Das Basispraktikum findet im Berufsfeld statt und bietet die Gelegenheit, sich mit dem Berufsverständnis und mit den elementaren Aufgaben des Lehrpersonenberufs auseinanderzusetzen. In den jeweiligen Reflexionsseminaren wird sodann das erfahrungsbasierte berufliche Handeln auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung thematisiert, diskutiert und analysiert.

Studierende setzen sich im Praktikum kontinuierlich mit den Kompetenzzielen (vgl. Liste unten) auseinander und leiten daraus Entwicklungsziele und -aufgaben ab. Hinter diesen stehen zentrale berufliche Anforderungen. Wie und ob sie diese Anforderungen bearbeiten können, hängt von der Selbst- und Situationseinschätzung, von der Bereitschaft, den Professionalisierungsprozess selbstverantwortlich zu gestalten sowie von der Unterstützung durch die Praxislehrpersonen als Ausbilderinnen und Ausbilder ab. Je stärker sich die Studierenden mit einem Entwicklungsziel identifizieren und es zum persönlichen Anliegen machen, umso grösser ist die Chance zur Weiterentwicklung (vgl. Keller-Schneider & Hericks, 2011). Der verbindliche Referenzrahmen ist hierbei der institutionelle Organisationsrahmen, die Kompetenzziele des jeweiligen Praktikums sowie die Bewertungskriterien.

Für Studierende lassen sich somit folgende Kompetenzziele formulieren:

- gewinnen erste Einblicke in Erwartungen und Bedingungen beruflichen Handelns als Lehrperson (Dimensionen professionellen Lehrpersonenhandelns, Professionalität im Beruf von Lehrperson),
- lernen Unterricht sowie Lern- und Bildungsprozesse beobachten und beschreiben
- lernen pädagogisches Handeln zu konkretisieren, erklären und interpretieren anhand der Generierung eines Repertoires pädagogischer Begriffe (Sprach- und Deutungsfähigkeit),
- bearbeiten Berufseignungsdimensionen entlang von individuellen Zielsetzungen.

Arbeitsweisen im Basispraktikum

Im Basispraktikum können drei idealtypische Arbeitsweisen unterschieden werden: Erkundung, Erprobung sowie Auswertung (Reflexion).

Erkundung als Arbeitsweise im Praktikum

Bei der Entwicklung professioneller Kompetenz von Lehrkräften werden bestimmte berufsspezifische, veränderbare Dispositionen benötigt, um in typischen Anforderungssituationen des Berufes erfolgreich handeln zu können. Im Basispraktikum soll durch Erkundung ein Verständnis von Schule und Unterricht bewusstwerden können, das die Motive für die Wahl des Studiums und die Erwartungen an das Basispraktikum klärt. Diese Erkundungen geschehen mit Hilfe von Beobachtungen des Lehrerhandelns, Gesprächen, Interviews mit der Praxislehrperson sowie

¹ Die Basisphase ist im Studienplan ausgewiesen (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/studienplan-bachelorstudiengang-kindergarten-unterstufe.pdf>) und in den Modulgruppenbeschreibungen begründet (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/modul-und-modulgruppenbeschreibungen-bachelorstudiengang-kindergarten-unterstufe.pdf>). Hierbei werden Modulnüsse pro Studienabschnitt, Veranstaltungstyp, Kompetenzziele und Verbindlichkeiten, ECTS, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Leistungsbewertung sowie Verantwortlichkeiten geregelt.

anhand der Dokumentation von ausgewählten Materialien wie auch bei der Analyse der Raumgestaltung oder der Strukturen und Abläufe, welche zu Unterrichtsaktivitäten führen sollen.

In den erkundenden Praktikumstätigkeiten bietet sich die Möglichkeit, die kindliche Lebenswelt als Ausgangspunkt für Unterricht mitzuerfassen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der erlebte Unterricht nicht nur im Hinblick auf die Aktivitäten der Lehrperson verfolgt wird, sondern immer auch überlegt wird, wie dieser Unterricht aus der Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuordnen ist, was sich beispielsweise an den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler zeigt oder sich anhand der Atmosphäre im Unterricht beschreiben lässt. Gezielte spezifische Fragehorizonte für Erkundungen bieten die Leitfragen im Dokument „gut geplant“, diese müssen in der Praktikumsvorbereitung in Form von Erkundungsaufträgen vorbereitet werden. Bei der Erkundung von Unterricht wird es sich daher um Beobachtungen handeln, wie sie in jedem Unterricht gemacht werden können. Diese Perspektivierung kann auf der Ebene der Interaktion oder Systematik des Unterrichtsaufbaus sein oder Fragen der Organisation und Aufrechterhaltung von Unterricht betreffen. Dabei kann es sich um einzelne Unterrichtsdetails handeln (wie Anspruchsniveau oder Grad der Selbstständigkeit), aber auch um eher allgemeine Eindrücke, wie die wahrgenommene Gesprächskultur, in welcher der Unterricht stattfindet, usw.

Erprobung als Arbeitsweise im Praktikum

Neben den Erkundungen finden ebenso Erprobungen im Basispraktikum statt, in denen Studierende Grundformen lehrberuflichen Handelns erfahren und mit unterschiedlichen methodischen Zugängen und Unterrichtsformen in Berührung kommen. Denn in der Praktikumszeit werden die Studierenden erste unterrichtliche Aufgaben übernehmen und mit der Praxislehrperson jeweils auswerten. Jede dieser Aktivitäten wird vorab besprochen, angeleitet und begleitet. Diese Erprobungen können in der 2er-Gruppen oder allein stattfinden, wobei einzelne Halbtage oder auch ganze Tage allein unterrichtet werden müssen.

Auswertung (Reflexion) als Arbeitsweise im Praktikum

Strukturierte Auswertungsgespräche erfolgen sowohl bei Erkundungen als auch bei Erprobungen: Einerseits werden Alternativen zum Erkundeten und Beobachteten entwickelt, andererseits werden die angeleiteten studentischen Unterrichtsaktivitäten regelmässig ausgewertet und besprochen. Diese Auswertungen sind ein essenzieller Teil der Professionalisierung im Praxisfeld hinsichtlich der berufspraktischen Anforderungen sowie in den Reflexionsseminaren auf einer reflexiv-wissenschaftlichen Ebene. Die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte in Unterrichtserkundungen, -erprobungen sowie -auswertungen von Studierenden bedingen sich gegenseitig.

3 Aufgaben im Basispraktikum

3.1 Vor dem Praktikum: Vorbereitung und Basisseminar

Die Praktikumsvorbereitung vor dem Basispraktikum dient in erster Linie den gezielt vorbereitenden Aufgaben für das Basispraktikum und geschieht anhand der drei Hospitationstage. In dieser Zeit wird erwartet, dass die Studierenden das Basispraktikum mit Unterstützung der Praxislehrpersonen planen, vorbereiten und sich im Rahmen der Hospitation auch an unterrichtlichen Aktivitäten niederschwellig beteiligen.

In der Praktikumsplanung werden verschiedene Erkundungsaufträge definiert, die eine angemessene Anzahl von Datenerhebungen (Beobachtungsprotokolle, Skizzen, Interviews) während des Basispraktikums für die nachträgliche Analyse im Basisseminar berücksichtigen. Die Erkundungsaufträge für das Basisseminar sind obligatorisch. Sie umfassen Beobachtungen von

Unterrichtssequenzen der Praxislehrpersonen, Beobachtungsprotokolle zu Situationen und Vorgängen im Unterricht, Einblicke in Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsplanungen sowie Bedingungs- und Situationsanalysen der Studierenden.

3.2 Während des Praktikums

Im Basispraktikum werden die Studierenden anhand einer Quartalsplanung oder einer anderen Übersichtsdarstellung über die Themen des Unterrichts vor und während des Basispraktikums informiert.

Ausgestaltung Basispraktikum

Im Basispraktikum verantwortet die Praxislehrperson die Art und Weise, wie Unterricht geplant, strukturiert, gestaltet und ausgewertet wird. Darüber hinaus gibt die Lehrperson Hinweise auf Schwerpunkte, welche die Studierenden im Unterricht beobachten können. Dazu geben die Leitfragen im Dokument „gut geplant“ zusätzliche Hinweise auf mögliche erkundende und erprobende Schwerpunkte.

Ein Teil des Praktikums besteht in einer systematischen Beobachtung, Beschreibung und Auswertung der vorgefundenen Unterrichtspraxis. Insbesondere in frühen Praktikumsphasen besteht auch ein wesentlicher Zugang im Aneignen der am Praktikumsort vorherrschenden Unterrichtspraktiken sowie der dahinterliegenden Planungsüberlegungen durch Anschauung und Mitwirkung in Lerneinheiten und Angeboten, die von der Praxislehrperson konzipiert, gestaltet und verantwortet werden. Über diesen erfahrungsbezogenen, oftmals impliziten Zugang entsteht bei den Studierenden über die verschiedenen Praktika hinweg ein Repertoire an Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die verschiedenen Unterrichtsgrundarrangements. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in die Planungstätigkeiten der Praxislehrperson, in die Durchführung sowie in die Auswertung von Unterricht.

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Anforderungen erstellen die Studierenden passende und aussagekräftige Daten (erhobene Daten bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen) für das Basisseminar im Frühlingsemester. Der Umfang wird dabei so bemessen, dass er die Einlassung der Studierenden (Erprobung) auf das berufliche Handeln und die Arbeit im Unterricht nicht (wesentlich) stört und im Anschluss, zumindest in essenziellen Teilen, im Basisseminar auch bearbeitet werden kann.

Generell gilt für die ganze Praktikumszeit: Selbstständige Vorbereitung und Durchführung von kleinen Unterrichtssequenzen erfolgen nach Demonstration durch die Praxislehrperson, hierbei werden entsprechende Techniken und Instrumente von der Praxislehrperson zur Verfügung gestellt. Der Erwerb der Berufspraktischen Kompetenzen erfolgt aufbauend, d.h. dass die Anforderungen der Praktikumsaufgaben und die erwartete Qualität in jeder Ausbildungsphase ansteigen.

Das Praktikum ist eine Ausbildungssituation. Ausgangspunkt der Aufgaben im Praktikum sind Schule und Unterricht vor Ort. Die schulischen Bedingungen und die Aufgaben im Rahmen eines Praktikums lassen weitere unvorhergesehene Aufgabenstellungen aus der Hochschule nicht zu. Studierende sind aber nachdrücklich aufgefordert, Wissen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Studium im Praktikum zu integrieren resp. sich im Rahmen ihrer Praktikumsaufgaben darauf zu beziehen.

Die Praxislehrperson kann in den Praxis-Lerneinheiten unterstützend aktiv sein. Dies gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Rolle einer Lehrperson zu erfahren, aber auch die Praxislehr-

person beim Unterrichten zu beobachten. Ausserdem bleibt ausreichend Zeit, gelegentlich systematische Beobachtungen vorzunehmen und auch weitere Aufgaben zu bearbeiten (bspw. Lernstandserhebungen, Lernkontrollen, Unterrichtsmaterial vorbereiten usw.).

Standortgespräche im Basispraktikum: Einsatz des Kompetenzrasters Basispraktikum

Praxislehrpersonen und Studierende nutzen während des Praktikums das Dokument Kompetenzraster als Instrument in den beiden Standortgesprächen aber auch bei der Reflexion und in den Ausbildungsgesprächen.

Weitere Umsetzungsaspekte hinsichtlich Kompetenzraster:

Vor dem Praktikum:

- Die Studierenden nehmen im Selbststudium in einer ernsthaften, selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und mit Bezug auf das Kompetenzraster eine Einschätzung vor (Einschätzung vor dem Praktikum).

Während des Praktikums:

- Die Studierenden setzen sich regelmässig mit den definierten Kompetenzen und Indikatoren auseinander, um ihren aktuellen Kompetenzstand zu reflektieren, vollzogene Entwicklungen zu erkennen sowie potenzielle Entwicklungsfelder resp. Entwicklungsaufgaben und prioritären Entwicklungs- sowie Lernbedarf zu identifizieren.
- Die Praxislehrpersonen setzen das Raster wiederholt zur strukturierten Beobachtung der Arbeit von Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.

3.3 Präsenz im Basispraktikum

Die Studierenden sind während des dreiwöchigen Blockpraktikums ganztägig am Praktikumsort anwesend.² Während des Blockpraktikums rechnen die Studierenden mit fünf ganztägigen Arbeitstagen pro Woche. Unabhängig von den Unterrichtszeiten reservieren sich Studierende an Praktikumsdagen die Zeit von 07:30 – 18:00 Uhr. Die genauen Präsenzzeiten werden zwischen Praktikumslehrpersonen und Studierenden vereinbart. Für die Unterrichtsvorbesprechung bzw. Unterrichtsnachbesprechung mit der Praktikumslehrperson werden ausreichend Termine koordiniert. Bei Krankheit müssen Praktikumslehrperson und Basisseminarleitung umgehend informiert werden.

4 Leistungsnachweis Basispraktikum

Folgende fünf Bewertungskategorien definieren den Leistungsnachweis des Basispraktikums:

- 1) Präsenz und Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Qualität Praktikumsaufgaben
- 3) Qualität Berufseignungsdimensionen³
- 4) Personale und soziale Kompetenzen
- 5) Pädagogische Kompetenzen und Zielstufenkompetenzen

² Anwesenheitspflicht von 100%. Die Präsenzpflicht im Praktikum entspricht dem Pflichtpensum einer Lehrperson mit vollem Pensum. Hinzu kommen die Vorbereitungs- und Besprechungszeiten.

³ Bspw. Problemlösefähigkeit, Zielorientierung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Perspektivenwechsel, Eigenständigkeit im Denken und Handeln, Flexibilität, Offenheit/Lernbereitschaft, motivationale Orientierungen, Selbstregulation, verhältnismässige Rechtfertigungsansprüche, günstige Verhaltensmuster, professionelles Wissen, rollenadäquates Verhalten, weitere Faktoren wie problematisches Verhalten (u. a. geringe Motivation, fehlendes Berufsinteresse, geringe Lernbereitschaft, ungünstige Lernstrategien).

Für die Bewertung werden also relevant:

- Vollständige Präsenz und engagierte (Mit-)Gestaltung während des Praktikumszeitraums inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung vor Ort.
- Eigenständige schriftliche Vorbereitung und Gestaltung von mehreren unterschiedlichen unterrichtlichen Sequenzen in Absprache und mit Unterstützung der Praxislehrperson (mindestens 1–2 Lerneinheiten pro Praktikumstag ab der 2. Blockwoche, sowohl im Teamteaching als auch allein).
- Dokumentation abgestimmter Beobachtungsschwerpunkte während des Praktikums.
- Dokumentation zuvor abgestimmter Aspekte pädagogischer Praxis als Datenerhebungen (wie Beobachtungsprotokolle, Tonaufnahmen) mit entsprechender Aufbereitung für das entsprechende Basisseminar.

Studierende belegen mit dem Leistungsnachweis Basispraktikum, dass sie sich quantitativ (Präsenz und Gesamtworkload) und qualitativ (Minimalstandards) angemessen mit den verschiedenen Studienaufgaben hinsichtlich Professionalität im Lehrberuf auseinandergesetzt haben. Das Basispraktikum wird mit der abschliessenden Bewertung «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Praktikum und nicht auf einzelne Lektionen. Die Zuständigkeit für die Bewertung Basispraktikum liegt bei der Praxislehrperson.⁴

Folgen einer ungenügenden Bewertung

Ein Praktikum, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Bewertung («nicht erfüllt») bewertet wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Praktikumsmoduls bei der Wiederholung ebenso als ungenügend bewertet, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

5 Organisatorisches

5.1 Regelungen

Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO), Studienplan, Studienreglement IKU, Modulgruppen- und Modulbeschreibungen:

<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Weitere Richtlinien und Prozessbeschreibungen sind im FHNW-Inside zu finden. Das FHNW-Inside steht nur Studierenden zur Verfügung, nicht den Praxislehrpersonen.

Workload

Das Basispraktikum ist als dreiwöchiges Blockpraktikum angelegt und mit sechs ECTS-Punkten kreditiert (180 Arbeitsstunden).⁵

⁴ Die Bewertung des Praktikums wird auf dem Formular «Bewertung Basispraktikum» festgehalten und von der Praxislehrperson unterzeichnet sowie nach dem Bewertungsgespräch am Schluss des Praktikums per Mail der Studierenden zugestellt. Zudem ist das Bewertungsformular mitsamt dem Formular «Dokumentation von Professionalisierungsaufgaben/Entwicklungsaufgaben» der Administration BpSt zu übermitteln (Basisseminarleitung im CC).

⁵ Studienleistung: Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus der Präsenzzeit mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und der Selbststudienzeit im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Studienleistung

An-/Abmeldemodalitäten:

Basispraktikum Teil 1 (HS.P-B-KU-BPBPR11.EN/; 3 ECTS): Die Anmeldung zur Teilnahme am Basispraktikum erfolgt über das Einschreibeportal (ESP). Anmeldungen zum Praktikum müssen in der Hauptbelegungsphase für das Herbstsemester (HS) erfolgen. Wichtige Hinweise: 1. Die Belegung eines konkreten Praktikumsplatzes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt über das PraxisPlatzPortal (PPP). Das vorhergehende Einschreiben via ESP für eine Teilnahme am Basispraktikum ist zwingend erforderlich. Ein Praktikumsplatz im PraxisPlatzPortal (PPP) kann nur gebucht werden, wenn der Modulanlass «Praktikum» im ESP belegt wird.

Eingeschriebene Studierende werden rechtzeitig per E-Mail über die Einteilungsveranstaltung und das PPP-Anmeldeverfahren informiert. 2. Die Anmeldung zum Basispraktikum erfolgt vorbehaltlich einer erfolgreichen Berufseignungsabklärung (BEA). Ohne erfolgreich absolviertes Assessment ist die Teilnahme am Basispraktikum (Blockwochen im Januar) nicht möglich.

Die Abmeldung von einem im ESP belegten Modulanlass ist mit einer schriftlichen Mitteilung an die Standortkanzlei bis längstens Ende der 6. Semesterwoche folgenlos möglich. Erfolgt die Abmeldung von einem Modulanlass zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Leistungsnachweis als «nicht erfüllt» bewertet, vorbehaltlich gemäss «Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung» und StuPO 2017 sind lediglich wichtige Gründe. Studierende können sich also nur von den Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien – wie von anderen Anlässen des Studiums auch – bis Ende der 6. Semesterwoche ohne Angaben von Gründen abmelden.

Abbrüche von Praktika durch Studierende

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Praktikum abbrechen. In allen folgenden Fällen ist vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit der Basisseminarleitung und der Praxislehrperson zu führen.

- Fall a: Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen: Bricht der/die Studierende das Praktikum aufgrund von Krankheit/Unfall unter Vorlage eines Arzteugnisses⁶, das den Praktikumszeitraum umfasst, ab, erfolgt eine Abmeldung vom Anlass und das Praktikum kann im darauffolgenden Studienjahr erneut belegt werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch. Eine vorgängige Anmeldung im ESP ist für die erneute Belegung des Praktikums zwingend erforderlich.
- Fall b: Abbruch ohne Angabe von Gründen: Wird ein Praktikum ohne Angabe von wichtigen Gründen (gemäss Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -Abmeldung Ziff. 2 lit.2) nach der 6. Semesterwoche (Basisphase) abgebrochen, gilt das Praktikum als «nicht erfüllt». Das Praktikum kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden. Nachfolgende Praktikumsphasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen Praktikumsphase studiert werden.
- Fall c: Abbruch Studium vor bzw. nach Beginn des Blockpraktikums (bei Wiederholung): Meldet sich ein/e Studierende/r vom Studium ab, gelten die Bestimmungen der StuPO PH FHNW, §8/11: Eine Abmeldung vom Studium kann erst vorgenommen werden, wenn die rechtskräftig verfügte Bewertung von wiederholten Modulen vorliegt.

In den Fällen a und b wird das begleitende Basisseminar und Mentorat 1.1/1.2 beendet und gleichzeitig abgemeldet.

wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl die vorgeschriebene Präsenzpflicht erfüllt ist als auch der Leistungsnachweis mit der Bewertung «erfüllt» oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW).

⁶ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums

In allen Fällen, in denen Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums aufkommen, erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme der Praxislehrperson mit der/dem Leitenden des Basisseminars, mit dem Ziel, den/die Studierende/n bei der erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben im Praktikum zu unterstützen. Bei anhaltenden und/oder gravierenden Bedenken wird das Verfahren «Kritische Zwischenbilanz» durch die Praxislehrperson durchgeführt, die BpSt Administration und damit die Leitung Berufspraktische Studien ist in Kenntnis zu setzen.

Beendigung Praktikum durch die Praxislehrperson

Das Praktikum kann auch durch die Praxislehrperson beendet resp. abgebrochen werden.

- Fall a: ungenügende Leistungen Studierender: Zeigen Studierende trotz intensiver Begleitung und ausreichender Übungszeiten keine hinreichenden Fortschritte in der Bewältigung der zumutbaren Anforderungen entsprechend der Praktikumsphase oder fehlen dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen, wie bspw. Studierfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Engagement usw., kann das Praktikum durch die Praxislehrperson vorzeitig beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn es dauerhaft nicht gelingt, adäquate Lerngelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und ein regulärer Schulbetrieb damit in Frage steht. Vor einer solchen Entscheidung ist zwingend Rücksprache mit der Leitung des Basisseminars zu halten, wenn möglich frühzeitig eine kritische Zwischenbilanz zu erstellen sowie hinreichende Zeiträume und intensive Unterstützung zur Bewährung des/der Studierenden zu gewährleisten. Die Überprüfung der Zwischenergebnisse wird in der Regel im Dokument «Kritische Zwischenbilanz» dokumentiert. Ist der erforderliche Fortschritt nicht feststellbar, wird das Praktikum mit «nicht erfüllt» bewertet, es kann gegebenenfalls vorzeitig durch die Praxislehrperson beendet werden. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wiederholt werden, die Wiederholung ist einmal möglich.
- Fall b: Gravierende Vorfälle im Praktikum: Gravierende Vorfälle, wie unangemessenes Handeln der Studierenden gegenüber Kindern, Praxislehrperson und Kollegen oder Verstöße gegen berufsethische Prinzipien (vgl. bspw. LCH-Standesregeln), die trotz expliziter Thematisierung und realer Chancen zur Veränderung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praktikums durch die Praxislehrperson sein. Der Abbruch des Basispraktikums wird mit «nicht erfüllt» bewertet. Das Praktikum kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) erneut absolviert werden. Unabhängig davon sind je nach Schwere des Falls disziplinarische Massnahmen seitens der Hochschule gemäss StuPO § 11 möglich.

Folgen nicht erfolgreich absolvierter Praktika

Nicht erfolgreich absolvierte Praktika können frühestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Der/die Studierende ist selbst für die Anmeldung auf den entsprechenden Anlass verantwortlich. Es gelten die folgenden Regelungen zu den Begleitmodulen der Basisphase:

- Wird der entsprechende Leistungsnachweis erbracht, kann trotz nicht bestandenem Basispraktikum das Basisseminar Teil 1 und das Mentorat 1.1 abgeschlossen und positiv bewertet werden. In diesem Fall wird bei der Wiederholung des Praktikums Studierenden dringend empfohlen, erneut am begleitenden Basisseminar teilzunehmen, ein Leistungsnachweis jenseits der aktiven Teilnahme ist jedoch nicht mehr zu erbringen.
- Das Basisseminar Teil 2 und das Mentorat 1.2 können erst nach erfolgreich absolviertem Praktikum angetreten werden. Die Studierenden werden bei nicht bestandenem Basispraktikum vom Basisseminar Teil 2 und vom Mentorat 1.2 abgemeldet.

Hinweis zur vorzeitigen Beendigung von Praktika

Situationen, in denen Praktika vorzeitig enden, sind oftmals unerfreulich und belastend. Dennoch gilt es darauf zu achten, den Abschluss so zu gestalten, dass für alle Beteiligten (Studierende, Praxislehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) ein formal korrektes Ende möglich ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit eines Abschlussgesprächs Praxislehrperson/Studierende sowie einer kurzen Verabschiedung von der Praktikumsklasse.

Praxisplatzwechsel

Vor Beginn des Blockpraktikums, z.B. nach den ersten Hospitationen können Studierende in besonders zu begründenden Fällen den Praktikumsplatz wechseln. Gründe können beispielsweise sein: Übergriffe, Belästigungen, Willkür, Schikane, unzumutbare Situationen und Vorgänge, erhebliche gesetzliche Regelverstöße, andere wichtige Gründe. Über die Triftigkeit der Gründe entscheidet die Leitung BpSt. Werden die Gründe als triftig anerkannt, organisiert die Administration der BpSt einen alternativen Praxisplatz. Es kann nicht garantiert werden, dass dieser Praxisplatz studien- bzw. wohnortnah ist. Falls keine Alternative gefunden wird, kann die Durchführung im selben Semester nicht garantiert werden.

Absenzen

Es gilt die Richtlinie Präsenz⁷ der PH FHNW ab HS 22.⁸ Meldung von Absenzen, vgl. Studierendenportal.⁹ Bei einer allfälligen Verhinderung sind Praxislehrperson und Basisseminarleitende/r so früh als möglich, spätestens jedoch vor Unterrichtsbeginn unter Angabe von Gründen über die Absenz zu informieren. Bei Absenzen, die länger als einen Tag dauern, ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. Abwesenheiten von mehr als 5 Tagen können in der Regel nicht kompensiert werden – es kommt in diesem Fall zu einer Wiederholung des Praktikums.

Erwerbstätigkeiten, auch berufsbezogene, wie etwa Stellvertretungen, sind im Blockpraktikum nicht möglich.

Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praktikums

Fällt die Praxislehrperson für 1-2 Tage krankheitsbedingt während der Praxisphase aus, können die Studierenden nach Absprache mit der Schulleitung die Stellvertretung übernehmen. Stellvertretungen im Praktikum durch Studierende werden nicht entlohnt. Bei einem längeren Krankheitsausfall sorgt die Schulleitung in Rücksprache mit der Leitung Berufspraktische Studien für eine Stellvertretung. Die Stellvertretung übernimmt die Funktion als Praxislehrperson. Nur in besonderen Fällen wird ein alternativer Praxisplatz (Praxisplatzwechsel) organisiert, Schulleitung und Leitung Berufspraktische Studien entscheiden über die Einschätzung einer besonderen Lage (bspw., wenn keine Stellvertretung mit drei Jahren Berufserfahrung gefunden werden kann).

5.2 Terminpläne

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/basisphase/>

⁷ 111.1.10 Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-10-richtlinien-praesenz-absenzen-und-urlaub-ph-fhnw>

⁸ Es besteht im Praktikum eine Anwesenheitspflicht von 100%, alle Ausfälle sind zu kompensieren, auch krankheitsbedingte Absenzen sind vollumfänglich nachzuholen. Hospitationstage und -wochen sowie Praktikumstage und Praktikumsblockwochen sind Vollzeitaktivitäten, die einen Nebenerwerb in diesem Zeitraum nicht zulassen.

⁹ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

5.3 Administrative Hinweise

- Belegen des Praktikumsplatzes im PraxisPlatzPortal (PPP) nach der Einteilungsveranstaltung: Studierende, welche im PraxisPlatzPortal (PPP) den Praktikumsplatz nicht belegen, werden von der Basisphase abgemeldet. Daraus resultiert eine Studienzeiterlängerung. Die Basisphase kann frühestens im nächsten Praktikumszyklus (1 Jahr später) wieder belegt werden.
- Unmittelbare Kontaktaufnahme mit der Praxislehrperson nach der Praktikumsplatzvergabe
- Teilnahme an der Einführungsveranstaltung Basispraktikum
- Schriftlich festgehaltene Vorbereitung und Dokumentation jedes verantworteten Unterrichtseinsatzes im Blockpraktikum
- Dokumentation von Beobachtungen während Praktikumsvorbereitung/Hospitation und Basispraktikums
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der PH FHNW¹⁰
- Verbindliche Teilnahme an der Online-Evaluation Basispraktikum nach Praktikumsabschluss

6 Ansprechpersonen

Für administrative Fragen:

am Standort Muttenz:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel: +41 61 228 50 14

Mail: monika.augstburger@fhnw.ch

an den Standorten Brugg-Windisch und Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 67 61

Mail: karin.lerch@fhnw.ch

Für konzeptionelle Fragen:

Paula Stüdeli, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 65 05

Mail: paulaalicia.stuedeli@fhnw.ch

7 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/basisphase/>

Manuale und Terminpläne

Administrative und organisatorische Formulare zur Basisphase

- Planung Basispraktikum
- Kompetenzraster Basispraktikum für Standortgespräche (Selbsteinschätzung / Zwischenbilanzierung / Schussbilanzierung)
- Bewertung Basispraktikum
- Dokumentation weiterer Entwicklungsaufgaben/Professionalisierungsaufgaben

Formulare zur Einhaltung des Datenschutzes während der Basisphase

- Einverständniserklärung
- Datenschutzdokumentation

¹⁰ https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-16_richtlinien_datenschutz_aufzeichnungen_01-09-2019.pdf (11.1.16 Richtlinien für die Sicherstellung des Datenschutzes im Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) (Richtlinien Aufzeichnungen)).